

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit dem Untergang des Königreiches ist aber seine Wirksamkeit unter seinem Volke, oder vielmehr seine Mißhandlung durch dasselbe noch keineswegs zu Ende. Das armselige Loos seiner Mitbrüder einem behaglichen Leben in Babel vorziehend, hat er unter den Uebriggebliebenen in der Bekämpfung der Heuchelei und des Ungehorsams auch jetzt noch einen schweren Stand. Er wird nach Aegypten geschleppt, wo er unter den traurigen Ueberresten des Volkes als Folge ihres widergöttlichen Unternehmens die gräulichste Abgötterei einreißend sehen und ihre gänzliche Vernichtung weissagen muß.

In Bezug auf stille Duldsamkeit, treues, unermüdliches Wirken und gewaltige Kraft der Fürbitte reicht Jeremias weiter, als irgend einer seiner Amtsbrüder, an Moses, jenen größten Propheten des alten Bundes, hinan, der gleich ihm, unter ein halsstarriges und ungehorsames Geschlecht gestellt wird. Der allseitige, majestätische Geist des Jesajas fehlt ihm. Einfach, klar, kunst- und schmucklos sind seine Schriften als treues Abbild seines innern Wesens. Das Charakteristische seines Wirkens ist weniger ein Aufbauen, Schaffen, als ein Heilen, Vor-den-Riß-Stecken und Zurückdrängen. Was er gethan, tritt bei dem traurigen Zustande jener Zeit wenig hervor. Immerhin aber bleibt er einer der Hauptkämpfer für das Gottesreich im alten Bunde, zu dessen Entwicklung auch er sein Theil beigetragen hat.

Aus der Mathematik.

9. Aufgabe. Edler Pythagoras, sage mir an, wie viele der Jünger zählt dein Haus, die dem Dienst sich weihn der unsterblichen Götter? Sagen will ich es dir, o Polykrates. Siehe, die Hälfte weicht sich der herrlichen Mathematik, ein Viertel erforschet eifrig die Tiefen der ew'gen Natur; ein Siebentel übt noch schweigend die Kraft des Gemüths und horcht der sinnigen Rede; dann der Jungfrau'n drei, doch herrlich vor allen Theano. So viel führ ich der Jünger zum Born der ewigen Wahrheit.

Mittheilungen.

Bern. Gemeinnützige Gesellschaft. In der weniger zahlreich als gewöhnlich besuchten Hauptversammlung der kantonalen

gemeinnützigen Gesellschaft vom 8. Juli — so entnehmen wir einer Korrespondenz des „Bund“ — wurde die Frage der Verwendung des Rotherschen Legates behandelt. Bekanntlich hat der letzte Jahr verstorbene Eisennegotiant Hr. Rother in Bern der gemeinnützigen Gesellschaft ein Legat von Fr. 5000 mit der Bestimmung vermacht, arme Jünglinge und Jungfrauen des Kantons, deren Auswahl der Gesellschaft überlassen ist, Industriezweige erlernen zu lassen. Die Sektionen, um Mittheilung ihrer Ansicht angegangen, sprachen sich meistens dahin aus, daß fragliches Legat für Ertheilung von Stipendien zur Erlernung von Berufen verwendet werden möchte. In der Sektion Bern einzig herrschte die Ansicht vor, es sollte hiedurch der Impuls zur Einführung eines neuen Erwerbszweiges oder zur Ausdehnung eines solchen gegeben werden. Der Referent der Direktion, Hr. Schulinspektor Antenen, sprach sich für Ertheilung von Stipendien, ohne irgend einen speziellen Erwerbszweig zu bezeichnen, welchem die Stipendiaten sich zu widmen hätten, aus. Von Sekretär Allemann wurden die in der Sektion Bern geltend gemachten Meinungen reproducirt. Die Versammlung pflichtete jedoch mit großer Mehrheit den Anträgen des Referenten mit einigen Modifikationen bei. Man fand, daß der Einführung eines neuen Erwerbszweiges zu große Schwierigkeiten im Wege stehen und daß die vorhandenen Mittel zu gering seien.

Ein weiteres Traktandum, das eine längere Diskussion hervorrief, war die Frage: Ob Schulaufsichtsvereine für entlassene Sträflinge im Kanton Bern mit Erfolg wirken könnten und, wenn ja, ob die Gesellschaft zur Errichtung von solchen die Initiative ergreifen solle? Das Referat hierüber hatte Hr. v. Wattenwyl, Chef des Landjägerskorps, übernommen. Die Nothwendigkeit, sich der entlassenen Sträflinge anzunehmen, wurde hauptsächlich damit motivirt, daß die Zahl der Recidivfälle seit einigen Jahren sich beträchtlich vermehrt haben. Es wurde sodann auf die befriedigenden Resultate, welche die Schulaufsichtsvereine in Zürich und St. Gallen erzielten, hingewiesen. Nebenbei wurde auch auf die Mängel im Gefängnißwesen und in den Strafanstalten aufmerksam gemacht. Ein großer Uebelstand, der äußerst ungünstig wirkt, ist das Zusammenpfropfen mehrerer Untersuchungsgefangenen in engen Räumen, wie es namentlich in

Bern zu geschehen pflegt. Auch die Bächtlinge müsse man viel zu zahlreich bei einander eingesperrt halten. Verwerflich sei auch die Maxime, Landaarbeiter im Taglohn an Privaten abzugeben. Mit großem Nachdruck wurde vom Referenten hervorgehoben, wie in sehr vielen Fällen die entlassenen Sträflinge wegen Mittellosigkeit und weil Jedermann sich scheue, ihnen Arbeit zu geben, gewissermaßen gezwungen werden, neue Verbrechen zu begehen. Der Antrag gienge dahin, die Errichtung von Schutzaufsichtsvereinen im Prinzipie zu beschließen und zu weiterer Ausführung eine von der Direktion zu wählende Kommission aufzustellen.

Die hieran sich knüpfende Diskussion war eine sehr interessante. Von der Nothwendigkeit, in Sachen endlich einmal ernstlich vorzugehen, waren sämtliche Mitglieder, welche sich bei der Diskussion betheiligten, überzeugt, aber ebenso, daß man sich in Betreff des zu erreichenden Resultates nicht Illusionen hingeben dürfe. Die Schwierigkeit, die entlassenen Sträflinge in ein ehrliches Leben zurückzuführen, sei beinahe unüberwindbar. Einstimmig wurde dem Antrage des Referenten beigepflichtet, in der Meinung, daß zugleich auch die Mängel im Gefängnißwesen und in den Strafanstalten untersucht und auf Abhülfe gedrungen werden möchte.

Schließlich wurden noch ein Beitrag von Fr. 300 zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in der romanischen Schweiz bewilligt und die Direktion auf eine weitere Amtsdauer neu bestellt.

— (Korr.) Einige Gedanken über Einführung des Turnens in die Primarschule. Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Turnens in unsern Primarschulen verlieren wir kein Wort, sondern können uns hierin den Artikeln über Schulturnen in der Berner-Schulzeitung anschließen. Bezüglich der Behandlungsweise und ganz besonders über die Einführung als eigenes Lehrfach haben wir dann eine etwas abweichende Ansicht. Erstlich ist zu beachten, daß dasselbe als Lehrfach in dem neuen Unterrichtsplan noch nicht Gnade gefunden, also noch auf den Rang eines solchen verzichten muß und zwar so lange, bis wieder eine Revision angebahnt wird, wovon wir — wenn's nämlich den Göttern genehm ist — hoffentlich auf einige Jahre verschont bleiben. Da nun das Schulturnen in

der bevorstehenden Periode noch nicht allgemein eingeführt werden wird, so kann auch nicht von Turnplätzen und Geräthen, noch weniger von heizbaren Lokalen die Rede sein. Gleichwohl glauben wir, es könnte doch Etwas geschehen, so daß der Schulunterricht nicht verkürzt und dennoch die Körperpflege berücksichtigt würde. Es könnten nämlich je zwischen den Stunden die Pausen, die in diesem Falle auf 10 bis 15 Minuten auszudehnen wären, dazu verwendet werden. Begreiflich könnte dann nur von Freiübungen die Rede sein. Während dieser kurzen Zeit würden weder der Lehrer noch die Kinder sich erhitzen, es könnten überhaupt nachtheilige Folgen, wovon die turnfeindlichen Eltern und Behörden noch Vieles zu berichten wissen, gar nicht vorkommen. Und doch würde das Wenige hinreichen, den Körper vor Stabilität zu bewahren, und einige Züge frischer gesunder Luft würden der Respiration immer wohl bekommen; Gerätheübungen kämen dabei nicht in Betracht und zu den Frei- und Ordnungsübungen, deren Werth übrigens weit höher anzuschlagen ist, bedürfte es einstweilen auch noch keines eingerichteten Turnplatzes.

Zürich. Herr Turnlehrer Niggeler hat von der Lit. Direktion des Erziehungswesens die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle an der Kantonschule und am Seminar unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des laufenden Semesters erhalten; derselbe wird mit Anfang des Monats September nach Bern übersiedeln.

Margau. In der letzten Woche Juni wurde im Schooße des Großen Rathes das Besoldungsgesetz für Primarschulen in zweite Berathung gezogen. Die Besoldung wurde in dem Sinne festgestellt, wie sie aus der ersten Berathung hervorgieng, und es kommt somit für einstweilen das Minimum auf Fr. 650—700 zu stehen. Der jährliche Beitrag des Staates an den Lehrerpensionsverein wurde von Fr. 1000 auf Fr. 5000 erhöht, wovon 2000 kapitalisirt werden müssen. Es verdient ferner hervorgehoben zu werden, daß von nun an der Staat Fr. 500 an jede Realschule entrichtet, wodurch dieses Institut wesentlich gehoben wird.

Ernennungen.

A. Definitiv.

Bei'r Linden, Kurzenberg, 2. Klasse: Hrn. Hadorn, Johann, von Forst, Lehrer zu Osteinwyl.

Walfringen, Oberschule: Hrn. Segessenmann, Jakob, von Wattenwyl, Lehrer zu Sumiswald.

Walfringen, Unterschule: Jungfr. Segessenmann, Rosalie, von Wattenwyl, Lehrerin zu Sumiswald.

Wyßachengraben, 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Jakob, von Rohrbachgraben, früher Lehrer zu Schwadernau.

Ried, Gemeinde Trub, gemischte Schule: Hrn. Schneider, Samuel, von Trub, gewesener Lehrer zu Rahnsflüh-Thal.

Griswyl, 3. Klasse: Hrn. Graber, Johann, von Huttwyl, gewesener Zögling des Verber'schen Instituts in Bern.

Bigelberg, Mittelschule: Hrn. Iseli, Jakob, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Seminarist.

Brüttelen, Oberschule: Hrn. Welten, Isaak, von Ofteig, früher Lehrer zu Stettlen.

Moos zu Wahlern, Unterschule: Hrn. Wyßen, Gottlieb, von St. Stephan, gewesener Seminarist.

Hinterfultigen, gemischte Schule: Hrn. Ritschard, Gottlieb, von Oberhofen, gewesener Seminarist.

An der Egg, Unterschule: Ingfr. Gfeller, Anna Barbara, von Gysenstein, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.

Roth, Kirchgm. Biglen, Unterschule: Ingfr. Bigler, Rosina, von Bielbringen, gewesene Seminaristin.

Hasle, Unterschule: Ingfr. Zurbuchen, Elise, von Habern, Stellvertreterin der gleichen Klasse.

Bern, Neuengasse, 4. Klasse: Ingfr. Kaufmann, Louise, von Bernegg, Stellvertreterin der gleichen Klasse.

B. P r o v i s o r i s c h.

Ladholz und Rinderwald, Weichelschule: Hrn. Bircher, Peter, von Frutigen, provisorisch bis Ende dieser Winterschule 1863 auf 1864.

Außer-Griz, gemischte Schule: Hrn. Kramer, Ludwig, von Berg, provisorisch bis Ende Sommerschule 1863.

Längnau, 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Johann, von Längnau, provisorisch bis 1. April 1864.

Duggingen, gemischte Schule: Hrn. Hofstetter, Peter, von Volken, provisorisch bis 1. April 1864.

Mittheilung.

Als kleine Ergänzung des Dorfschulmeisterberichtes folgt schließlich noch die Mittheilung, daß diese Angelegenheit nun endlich auch für den Bezirk Oberhasli in's Reine gebracht werden konnte, wo von 23 Lehrern 15 das Buch behalten und bezahlt haben. Die ehrenwerthen Lehrer dieses Bezirkes sind nicht etwa an der so späten Ein-

sendung der Beträge Schuld, die Ursache hievon lag in ganz besondern Umständen, namentlich Krankheitsumständen des Besorgers.

Jak. Egger, Inspektor.

Ausgeschrieben wird:

Die Lehrerstelle an der gemischten Schule von Salvenach im freiburgischen Seebezirk, mit 60 bis 70 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen nebst kirchlichen Funktionen. Besoldung: Fr. 700 in Baar nebst freier Wohnung im Schulhause, einer Viertel-Jucharte Pflanzland und 2 Klaftern frei zum Hause gelieferten Brennholzes. Amtsantritt: 1. November 1863. Die Bewerber haben sich bis zum 16. August 1863 bei dem Tit. Oberamt Murten unter Beilegung ihrer Zeugnisse zu melden und am 28. August, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Murten zur Prüfung einzufinden.

Anzeige.

In Berufung auf die im Schulfreund Nr. 12 und 13 enthaltene Empfehlung meiner der Unterzeichneten Kaffee- und Küchlwirtschaft zum Schlüssel im Rosengarten in Thun, bin ich so frei, die Tit. Lehrer und Lehrerinnen, welche auf ihrer Durchreise durch Thun mit Jugend bei mir gefälligst einkehren wollen, besonders auf meine Affische „zum Schlüssel“ ohne besondere Nachfrage nach mir, aufmerksam zu machen; indem mir durch Mißbrauch meines Namens durch andere Wirtschaftsinhaber Kunden entzogen worden, veranlaßt mich dieser Umstand, meine Empfehlung zu wiederholen. Reale, billige Bedienung, mit allfälligem Rabatt im Preise, wird zugesichert. Die Tit. Lehrerschaften, welche bei mir schon zugesprochen haben, werden meine Empfehlung genehmigen.

Thun, 13. Juli 1863.

Magdalena Hoffmann-Jaun.

Neues Lesebuch für Mittellassen.

 Den Tit. Schulbehörden und Lehrern wird hiemit angezeigt, daß noch zirka 2000 gebundene Exemplare von der zweiten Auflage auf Lager sind. Bestellungen, welchen der Betrag beizulegen ist, sind gefälligst franko an Unterzeichnete einzusenden, worauf die Versendung umgehend erfolgen wird.  Früheren Klagen wegen mangelhaften Einbandes ist Rechnung getragen worden.

Verlagsbuchhandlung von Alex. Fischer
in Bern.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.